

Haftungsverzicht

Probe- & Einstellfahrten im Rahmen des
ADAC 24h Nürburgring Qualifiers
am **17. April 2026**
Beifahrer / Instruktoren



Hiermit nehme ich an den Probe- & Einstellfahrt des ADAC Nordrhein e.V. als Beifahrer/Instruktor teil. Die Mitfahrt findet in einem Fahrzeug des nachfolgenden Rennteams/Fahrzeugeigentümers statt.
Hinweis: Teilnahmeberechtigt sind Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben!

Angaben Team:

Team:	
Name Teamchef:	
Fahrzeug-Eigentümer:	
Team Manger / Ansprechpartner:	
Team Manager Mobil:	

Angaben Beifahrer / Instruktor:

Name, Vorname:	
Straße:	
PLZ, Ort:	
Geb.-Datum:	
Mobil-Nr.:	
Notfallkontakt (Name & Mobil-Nr.)	

Mir ist bekannt, dass es sich bei der Veranstaltung nicht um eine Sportveranstaltung im Sinne des Deutschen Motorsportbundes (DMSB) handelt und aus diesem Grunde keine Haftpflichtversicherung für Sportveranstaltungen existiert. Die Veranstaltung dient der Erzielung von Fahrsicherheit, Fahrdisziplin und Unfallverhütung, nicht jedoch dem Erzielen der Höchstgeschwindigkeit des jeweiligen Fahrzeuges. Mir ist bekannt, dass die Durchführung von privaten Wettfahrten während der Veranstaltung mit anderen Teilnehmern untersagt ist. Ich werde es unterlassen, den jeweiligen Fahrer des Fahrzeuges zur Erzielung der Höchstgeschwindigkeit oder Veranstaltung von Wettfahrten zu animieren.

Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr!

Mir ist bekannt, dass auch Probe- & Einstellfahrten körperliche Gesundheitsschäden hervorrufen können. Ich versichere hiermit nicht unter Herz- und Kreislaufbeschwerden oder Wirbelschäden zu leiden. Zum Zwecke des Eigenschutzes verpflichte ich mich gegenüber dem Veranstalter zur Tragung von Sicherheitsanzügen mit mindestens einlagigem Feuerschutzgewebe und Helm. Mir ist bekannt, dass der Fahrer mit dem Veranstalter einen umfangreichen Haftungsausschluss mit Ausnahme von Personenschäden bzw. vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Veranstalters vereinbart hat.

Ich erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art gegenüber dem Veranstalter und anderen Teilnehmern für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen u.a. gegen

- die Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG (NG27) als Pächterin des Grundstückes, der baulichen Anlagen und Einrichtungen sowie als Betreiberin der Rennstrecke sowie deren Erfüllungsgehilfen;
- den Veranstalter des ADAC Nordrhein e.V., deren Erfüllungsgehilfen und freiwilligen Helfer;
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den Organen, den Beauftragten, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Der Haftungsverzicht gilt ferner nicht für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen, sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Verpflichtungen, die vertragswesentliche Rechtspositionen des Vertragspartners schützen, die ihm der Vertrag nach seinem Inhalt und Zweck gerade zu gewähren hat; wesentlich sind ferner solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut hat und vertrauen darf. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Soweit nicht der Haftungsverzicht nach dem Vorgenannten ausgeschlossen ist, gilt der Haftungsverzicht für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Eine Umkehr der Beweislast ist mit dieser Regelung nicht verbunden. Ich verpflichte mich, den Weisungen des Veranstalters, dessen Erfüllungsgehilfen oder sonstigen Helfern jederzeit Folge zu leisten. Ich verpflichte mich weiter, während der gesamten Dauer der Veranstaltung das vom Veranstalter vergebene Armband sichtbar zu tragen und auf Verlangen auch vorzuweisen. Mir ist bekannt, dass ich, sowie auch der Fahrzeugführer, mit dem Entfernen des Armbandes von der Veranstaltung und damit auch von weiteren Fahrten ausgeschlossen werden kann. Mir ist bekannt, dass insbesondere nicht für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassene Fahrzeuge an der Veranstaltung teilnehmen dürfen. Die Teilnehmer verpflichten sich gegenseitig umfassend über mögliche Gefahren der Teilnahme zu informieren.

Datenschutzhinweis: Ergänzende Datenschutzinformationen gemäß Art. 13 DS-GVO sind unter <https://www.adac-nrh.de/dsi-122/> einzusehen.

<i>Ort / Datum</i>	<i>Unterschrift Beifahrer / Instruktor</i>
--------------------	--